Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 12 (1944-1945)

Artikel: Professor Gottlieb Bachmann

Autor: Graner, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-759398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROFESSOR GOTTLIEB BACHMANN

Betrachtungen über die Festschrift zu seinem siebzigsten Geburtstag

VON DR. PAUL GRANER

(Schluß)

Mit besonderem Interesse nimmt man die Abhandlung «Das Kreditgeschäft der Schweiz. Nationalbank» von Generaldirektor E. Weber, dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, zur Kenntnis, der, aus seiner reichen Erfahrung schöpfend, die Kreditpolitik der Notenbank im Wechsel der Zeiten prägnant darstellt.

Art. 39 der Bundesverfassung und Art. 2 des Nationalbankgesetzes bezeichnen als Hauptaufgabe der Notenbank die Regelung des Geldumlaufes und die Erleichterung des Zahlungsverkehrs. Der Gesetzgeber stellte dabei die technischen Funktionen, nämlich die ausreichende Versorgung des Landes mit Zahlungsmitteln und die Ausbreitung der bargeldlosen Zahlungsmethoden, in den Vordergrund. Die Praxis schritt dann aber bald über diese restriktive Auffassung des Gesetzgebers hinweg und ließ die Währungs- und Kreditpolitik zur primären volkswirtschaftlichen Funktion der Nationalbank werden. Die durch Ausgabe des Notenbankgeldes geübte Kreditpolitik ist dann auch wegleitend für die Kreditpolitik der übrigen Banken geworden. Dabei wird der Notenbank eine Lenkung der Wirtschaft in dem Sinne unterschoben, daß sie durch ihre Kreditpolitik in Krisenzeiten die Konjunktur anregen und in Zeiten reger Wirtschaftstätigkeit Maßnahmen treffen soll, um ein Ueberborden der Wirtschaft, insbesondere durch eine lawinenartige Kreditausweitung, zu verhindern.

Das klassische Kreditgeschäft der Notenbank umfaßt: 1. das «Diskontogeschäft», d. h. grundsätzlich die Diskontierung von Wechseln und Schecks an Ordre auf die Schweiz mit mindestens zwei als zahlungsfähig bekannten und voneinander unabhängigen Unterschriften von Personen oder Firmen sowie die Diskontierung belehnbarer

Schuldverschreibungen auf die Schweiz, bei einer jeweiligen Verfallzeit von höchstens drei Monaten (ausschlaggebend für die Diskontierung sind somit Sicherheit, Liquidität und wirtschaftlicher Charakter des Kredites).

2. das «Lombardgeschäft» bzw. die Gewährung von verzinslichen Darlehen gegen Verpfändung von Schuldverschreibungen und von eidgenössischen Schuldbuchforderungen auf festen Termin für längstens drei Monate mit Erneuerungsmöglichkeit für weitere drei Monate oder in laufender Rechnung mit höchstens zehntägiger Kündigungsfrist.

Dazu kommen die indirekten Kreditgeschäfte durch Gewährung von Diskonto- und Lombardzusagen für die Abwicklung bestimmter Geschäfte (z. B. Rückdiskontierungszusagen für Wechsel aus Rohstoffbeschaffungs- und Exportgeschäften und dgl.), sowie die Krediterteilung über die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In diesem Zusammenhang kann gesagt werden, daß die Notenbank auf möglichst stabile und verhältnismäßig niedrige Zinssätze stets besonderes Gewicht legt. Man erkennt im weiteren, daß der Notenbankkredit, obwohl grundsätzlich jedermann zugänglich, für die Banken im Laufe der Zeit das Primat erlangt hat; vermögen diese doch dank der von der Notenbank eingeräumten Diskonto- und Lombardkredite die Kreditbedürfnisse der Wirtschaft weitgehend zu befriedigen und sich außerdem eine kräftige Liquiditätsreserve zu schaffen. Für Handel und Industrie steht der Notenbankkredit ebenfalls in weitem Maße zur Verfügung, und auch bei der Landwirtschaft hat im besonderen die Wechseldiskontierung im Verkehr mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirtschaftsverbänden eine beachtenswerte Bedeutung erlangt.

Besonderer Erwähnung bedarf sodann die Kreditgewährung der Nationalbank an die öffentliche Hand — in der Regel in Form des Diskontokredites — wo allerdings Zurückhaltung und Kurzfristigkeit sich stets als weise Politik erwiesen haben. So ist bis heute die Form der «Ueberbrückungskredite», die innert kurzer Frist aus Steuereingängen oder Anleihenserlösen getilgt werden, die Regel geblieben. Nur wo die Finanzlage eines Kantons oder einer Gemeinde bedrohliche Formen annahm oder nur durch großzügige Arbeitsbeschaffungskredite wirklich produktive Arbeitsbeschaffungsprojekte verwirklicht werden konnten, hat die Nationalbank, nicht zuletzt im Interesse der Währungshaltung, zu einer liberaleren Kreditpolitik Hand geboten.

Die gegenwärtige Kriegszeit hat den Rahmen der Kreditpolitik indessen noch erweitert. Die Nationalbank hat sich auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Finanzierung der «Pflichtlager» im Interesse unserer Lebensmittel- und Rohstoffversorgung durch Einräumung entsprechender Diskontokredite bereit erklärt. Sie hat weiterhin ihre Mithilfe zugesagt bei der Finanzierung der bekannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß Zwischenbericht des Bundesrates vom 20. Mai 1944, in der Weise, daß sie die aus derartigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hervorgehenden Wechsel als bankfähig erklärt. Dazu kommt zum Schlusse noch die weitgehende Bevorschussung von Clearingguthaben, indem die Nationalbank Eigenwechsel von Exportfirmen diskontiert, die auf Grund transfergesicherter Clearingguthaben auf die Ordre einer Bank ausgestellt werden.

So hat sich die Kreditpolitik der Nationalbank im Laufe der Zeit fächerförmig ausgeweitet, so daß auch Stimmen laut geworden sind: die Geschäftigkeit der Nationalbank gehe über den üblichen guten Dienst am Kunden hinaus. Es wäre deshalb ebenso erfreulich wie interessant gewesen, wenn sich über diese Fragen auch ein Vertreter unserer großen Handelsbanken geäußert hätte. — Die sehr instruktiven Ausführungen schließen mit der Feststellung, daß die Kreditpolitik nicht auf eigene Faust betrieben werden kann, sondern immer mit der Währungspolitik verbunden bleibt. Praktisch hat das zur Folge, daß die Nationalbank für gesunde kommerzielle Transaktionen stets eine offene Hand hat, dagegen die kalte Schulter zeigt, wenn Spekulationsgeschäfte im Spiele stehen, die eine Aushöhlung unserer Währung befürchten lassen.

In der nachfolgenden Abhandlung: «Die Banken in der schweizerischen Kreditorganisation» vermittelt uns Dr. A. Stampfli, Bern, ein eindrückliches Bild vom föderalistischen und dezentralisierten Gefüge unserer Bankwelt sowie von der bedeutenden Kapitalvermittlung unserer Banken. Bei einer Bilanzsumme aller Banken von rund 18 Milliarden Franken und einem geschätzten Volksvermögen (mit Einschluß des Saldos der Auslandsanlagen) von über 80 Milliarden Franken (1936) ist rund ein Fünftel der in der schweizerischen Volkswirtschaft arbeitenden Anlage- und Betriebskapitalien durch die Banken zur Verfügung gestellt worden. Mit einem reichen Zahlenmaterial untersucht der Verfasser die strukturelle Entwicklung unserer Großbanken, Kantonalbanken, Lokal-, Mittel- und Kleinbanken, Sparkassen und Raiffeisenkassen. Er beleuchtet besonders die überdimensionale Dichte unseres Bankennetzes¹, die räumliche Begrenzung des Tätigkeitsgebietes mit ihren besonderen Vor- und Nachteilen, nämlich einerseits die genaue Kenntnis der sachlichen und per-

¹ Seit den bekannten Bankzusammenbrüchen der Jahre 1910—1914 hat sich der Konzentrationsprozeß merklich verlangsamt; auf 2600 Einwohner entfällt bereits eine Bankstelle.

sönlichen Verhältnisse mit der entsprechend leichteren Ueberwachung der gewährten Kredite und anderseits die starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Struktur des Einzugsgebietes und die bei uns ausgeprägte Branchenkombination2. Zur letzten Frage bemerkt der Verfasser treffend, daß bei Liquiditätsschwierigkeiten und Bankensanierungen nicht die Branchenkombination primär verantwortlich ist, sondern in erster Linie immer wieder die schlechte Qualität der Aktiven. Die Erörterungen schließen mit dem Hinweis, daß der latente beschränkte Kreditbedarf der freien Wirtschaft einerseits und das gewaltig angestiegene Kreditbedürfnis der öffentlichen Hand auf die Zusammensetzung der Aktiven der Banken deutlich abgefärbt haben, während die gesetzgeberischen Maßnahmen (wie Pfandbriefgesetz, Bankengesetz usw.), abgesehen von einigen Anpassungen der eigenen Mittel und der Liquidität, die Bilanzstruktur der Banken relativ wenig beeinflussen. (Siehe auch Schweiz. Handelszeitung vom 31. August 1944, Nr. 35.)

In der nächsten Abhandlung: «Die private Versicherung im Rahmen des Kreditsystems» entwickelt Dr. W. Zollinger, Zürich, aus der juristischen Form des Kredites als Darlehen (Art. 312 OR.), daß der Versicherungsvertrag rechtlich kein Darlehensvertrag, also kein Kreditgeschäft ist. Er bezeichnet die Versicherung als ein Verteilungsproblem und nennt die Versicherung ein Kind des Kredites, da die eingesammelten Werte fast ausschließlich bestehende Zahlungsmittel sind, die das Kreditsystem hervorgebracht hat, welche dann verteilt werden innerhalb der Gefahrengemeinschaft und der Personen, die am Zustandekommen und an der Verwaltung des Versicherungsbestandes beteiligt sind. Auf Grund einer besonderen schematischen Darstellung des Kredites und einer entsprechenden Nuancierung des privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kreditcharakters kommt Dr. Zollinger in seiner theoretischen Analyse zur Schlußerkenntnis, daß die Versicherungsgesellschaften weder auf kommerziellem Gebiet noch auf dem Anlagesektor isoliert Kredit vermitteln können, sondern nur in Zusammenarbeit mit einer Bank, während bei den Kreditbanken die autonome Kreditvermittlung die Regel bildet, was auch bilanztechnisch zum Ausdruck kommt. Durch diese theoretische Visierung der Kreditvermittlungsfunktionen zwischen Banken und Versicherungsgesellschaften soll letzten Endes auch derjenige Bankier, welcher in der Versicherungsgesellschaft nur zu leicht den starken, gut getarnten Konkurrenten sieht, die entsprechende Antwort erhalten. Doch erweist sich eben auch hier die dynamische Kraft der Praxis oftmals stärker als die Theorie, wobei auf diesem

Vom Bilanztotal aller Banken von rund 18 Milliarden Franken entfallen rund 84 % auf Institute mit gemischtem Geschäftskreis.

Gebiet die diskutierten Probleme einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung und weiterer sozialer Fürsorgeeinrichtungen jedenfalls noch einen gewichtigen Einfluß ausüben werden. — Zuletzt gibt der Verfasser noch einen interessanten Ueberblick über die Anlagearten. Die Anlagen in der Schweiz von 47 schweizerischen Versicherungsund Rückversicherungsgesellschaften sind von 1930 bis 1942 von 1,4 auf 3,2 Milliarden gestiegen. Nach dem hier angewandten Kapitalanlagegrundsatz, größtmögliche Sicherheit und angemessene Rendite, stehen die Hypotheken nach wie vor an erster Stelle (37,1 % der Gesamtanlagen), gefolgt von den Papieren mit Staatsgarantie (16,1 %), Schuldbuchforderungen (11 %), Darlehen an Körperschaften (10,9 %), Grundbesitz (5,9 %), Policendarlehen (4,8 %) usw. Die heutigen Schwierigkeiten, gute Hypotheken zu finden, zwingen jedoch die Versicherungsunternehmen immer mehr, ihre verfügbaren Kapitalien in Obligationen, Schuldbuchforderungen, Aktien und Darlehen anzulegen, wie dies namentlich der letzte Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes und die Geschäftsberichte pro 1943 der Unternehmen in Zahlen deutlich zum Ausdruck bringen. Die Versicherungsgesellschaften werden dadurch auch zu immer größeren Gläubigern des Staates und sind deshalb in steigendem Maße an einem gesunden Staatshaushalt mitinteressiert.

In Beschließung dieses Fragenkomplexes beleuchtet Dr. J. Burri, Rektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins, Zürich, die «Ausbildung des Bankbeamten», ein Anliegen, das Prof. Bachmann zeitlebens eine Herzenssache war. Ausgehend vom Faktor Arbeit im Bankbetrieb (das Bankgewerbe ist einer der arbeitsintensivsten Wirtschaftszweige) und der Eigenart der Geschäftssparten, skizziert der Verfasser lebendig das Nachwuchsproblem (rund 20 000 Personen sind im Bankgewerbe beschäftigt), die Berufslehre und die berufliche Laufbahn, die Fortbildung der Bankbeamten mit der angestrebten Fachprüfung samt Prüfungsschema sowie das Verhältnis von Akademiker und Nichtakademiker im Bankbetrieb. Man erkennt, daß Gründlichkeit, Sachkenntnis, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit mit einem erklecklichen Schuß juristischer, volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Bildung und einem aufgeschlossenen realen Sinn für alle Tages- und Zukunftsfragen stets zu den Grundelementen des Bankiers zählen, wobei noch heute Akademiker und Nichtakademiker die gleichen Chancen besitzen.

IV.

Der dritte Teil unseres Werkes beschäftigt sich mit der «Finanzierung einzelner Wirtschaftszweige». Als erster behandelt Prof. Dr.

R. König die «Probleme des Agrarkredites». Sie stehen bekanntlich in einem unlösbaren Zusammenhang mit der Grundbesitzpolitik im allgemeinen und mit dem landwirtschaftlichen Bodenrecht im besonderen. Anschaulich zeigt der Verfasser die Ausartung der einstigen liberalen Grundsätze der Freiveräußerlichkeit, Freiteilbarkeit und Freiverschuldbarkeit landwirtschaftlichen Gutes. Durch die Freizügigkeit im Liegenschaftsverkehr, die Bodenspekulation und ihre Preistreibereien und eine oft allzu large Kreditgewährung ist es letzten Endes zu der beängstigenden Verschuldung landwirtschaftlichen Grund und Bodens und zu den breit diskutierten staatlichen Entschuldungs- und Notmaßnahmen zu Beginn dieses Krieges gekommen, als da besonders zu nennen sind: das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (die Inkraftsetzung wurde noch pendent gelassen) und die Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940/7. November 1941 über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung sowie zum Schutze der Pächter. Mag man auch über die Form und das Ausmaß der eigentlichen Entschuldungsaktion gemäß Entschuldungsgesetz, angesichts der jüngsten finanziellen Erholung — grosso modo gesprochen — der Landwirtschaft, geteilter Meinung sein, so entspricht anderseits die Schaffung eines eigentlichen bäuerlichen Bodenrechtes unzweifelhaft einem dringenden Bedürfnis. Dabei denkt man namentlich an einen zweckentsprechenden Ausbau des bäuerlichen Erbrechtes des ZGB., an Beschränkungen der Veräußerlichkeit und Teilbarkeit landwirtschaftlichen Bodens, an die Statuierung einer allgemeinen Verschuldungsgrenze bzw. Pfandbelastungsgrenze und an die Ausbreitung der Ertragswertschätzung. Laut Entschuldungsgesetz ist der amtlichen Schätzung der Ertragswert zugrunde zu legen, der bei landesüblicher Bewirtschaftung in einer der Schätzung vorausgegangenen längeren Zeitspanne — 20 bis 30 Jahre — durchschnittlich zu 4 % verzinst werden kann mit einem allfälligen Zuschlag von maximal 25 %. Diese letzten Punkte, die vor allem eine Eindämmung der Neuverschuldung und Verhinderung neuer Ueberschuldung zum Ziele haben, sind selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf den landwirtschaftlichen Hypothekarkredit. Sie bedingen vor allem eine vorsichtigere Kreditgewährung, eine straffere Amortisation und Tilgung der nachstelligen Hypotheken sowie eine allfällige Aenderung der internen Belehnungsquoten, da der erwähnte amtliche Schätzungswert inskünftig in der Regel niedriger sein wird als der Verkehrswert. Prof. König sagt diesbezüglich vermittelnd: lieber einen richtig ermittelten tieferen Schätzungswert mit einer höheren Quote als einen hohen, zum Teil fiktiven Wert mit einer niedrigeren Quote belehnen.

Der weitergehenden bäuerlichen Forderung eines dauernd niedrigen

23 3 5 3

Hypothekarschuldzinses können jedoch erfahrungsgemäß weder die auf bäuerliche Postulate zurückgehenden bankgesetzlichen Bestimmungen über das Auslandsanlagegeschäft (welches übrigens unter Kapitel V eine gerechtere Beurteilung erfährt) und den Obligationenzinsfuß (Art. 8 bzw. Art. 10 BkG.), noch die Pfandbriefinstitution (wobei die Nachteile in Zeiten fallender Zinssätze nicht zu unterschätzen sind, wie dies in einigen Bankensanierungsfällen deutlich zum Ausdruck kam), noch ein anderes Mittel gerecht werden, da hier letzten Endes die Wirtschaft allein ihr Machtwort spricht. Immerhin ist in der Abhandlung Generaldirektor Webers sowie in der neulichen Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage Wiedmers deutlich der Wille von Nationalbank und Bundesrat zum Ausdruck gekommen, die Zinssätze möglichst stabil und auf mäßiger Höhe zu halten. — Zum Schlusse verweist der Verfasser noch auf die wachsende Bedeutung der Meliorationskredite als Folge der Anbauschlacht (mit Rediskontierungsmöglichkeit der diesbezüglichen Wechsel durch die Nationalbank; Voraussetzung ist der Zusammenschluß der beteiligten Grundeigentümer zu einer Meliorationsgenossenschaft und ihre solidarische Haftbarkeit für die gewährten Kredite) sowie der relativ kurzfristigen und produktiven Betriebskredite, wobei auch hier der sichernden und fördernden Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft und anderer kollektiver Bürgschaftsinstitutionen lobend gedacht wird. — Es ist anzunehmen, daß in dieser Hinsicht die Nachkriegszeit, der Entwicklungsgang von Landwirtschaft und Exportindustrie und nicht zuletzt der bekannt gewordene landwirtschaftliche Weltorganisationsplan noch gewichtige und heikle Probleme aufwerfen.

Erwartungsgemäß schließt sich hier sodann die Abhandlung über «Probleme der Finanzierung von Industrie, Gewerbe und Handel» von Prof. Dr. Th. Keller an, die allerdings, dem Thema nach, vom Leser logischerweise wohl eher an erster Stelle gesucht wird. Der Verfasser beginnt seine Ausführungen mit einem kurzen Rückblick, wobei man einer interessanten Entwicklung von der ursprünglichen Selbstfinanzierung im weiteren Sinne (mit einer ausgesprochenen Einfachheit der Finanzierungsmethoden) zur kräftigen und die Wirtschaft sehr befruchtenden Fremdgeldfinanzierung in Form des Betriebs- und Anlagekredites durch die Handelsbanken und der späteren allmählichen Rückkehr zur Selbstfinanzierung im engeren Sinne gewahr wird. Dieser Umschwung von den glanzvollen Fremdgeldfinanzierungen und den zugrunde liegenden erfolgreichen Publikumsplacierungen industrieller Emissionen zur finanziell unabhängig machenden Selbstfinanzierung im engeren Sinne (wo Erneuerung und Ausbau der Betriebe und Einrichtungen zumeist aus unverteilten Gewinnen bestritten werden) ist besonders im letzten Jahrzehnt deutlich zutage

getreten und wird namentlich am Beispiel des Nestlékonzerns noch näher illustriert: Die schweizerische Dachgesellschaft besaß nach dem ersten Weltkrieg noch ein Obligationenkapital von 105 Millionen Fr. und Kreditoren von 177 Millionen Fr., während sie zu Beginn des jetzigen Krieges weder Bank- noch Anleihensschulden aufwies; eine analoge, bescheidenere Bewegung finden wir bei Brown Boveri & Co., Motor-Columbus u. a. m. Die tieferen Ursachen dieses Rückbildungsprozesses sind zur Hauptsache auf die Krisenerscheinungen der 30er Jahre, sowie auf die wachsende Liquidität der Industrieunternehmen, die Verschärfung der Steuerpolitik, auf gewisse bittere «Fremdgelderfahrungen» der letzten Nachkriegsjahre (Ueberteuerung der Produktion, Hemmung der eigenen Finanzierungspolitik usw.) und dem Streben nach finanz- und geschäftspolitischer Unabhängigkeit zurückzuführen. Außerdem hat dieses Procedere eine mehr oder weniger fühlbare Ermäßigung der Kapitalkosten, eine stärkere Abwehr gegen gewisse Kartellierungskräfte und Einflüsse der Zinspolitik und nicht zuletzt eine Basiserweiterung für die in petto gehaltenen Expansionspläne zur Folge, wobei allerdings der Verfasser etwas atembeklemmend auch auf die größeren Möglichkeiten von Fehlinvestitionen sowie auf die Beeinflussung der Kaufkraftschöpfungsfrage hinweist. Immerhin ist zu bemerken, daß diese Entwicklung vor allem auf die großen Unternehmen zutrifft, während die Mehrzahl der mittleren und kleineren Handels- und Industriebetriebe kaum die finanziellen Mittel besitzt, um zur Selbstfinanzierung zurückkehren zu können. Bei vielen dieser Betriebe war im Gegenteil in den letzten Jahren eine verstärkte Beanspruchung des Bankkredites zu beobachten. Hierbei sei noch erwähnt, daß heute auch die Großbanken diesem sogenannten «mittelständischen» Kredit mit der ihnen möglichen Großzügigkeit besondere Aufmerksamkeit schenken und namentlich beim verbürgten Anlagekredit die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften schätzenswerte Fazilitäten bieten.

Mit vollem Recht betont der Verfasser zum Schluß, daß Exportindustrie und Exporthandel nach wie vor eine Schlüsselstellung in unserer Volkswirtschaft einnehmen. Die entsprechend großzügige Absatzfinanzierung war und bleibt deshalb die große Aufgabe unserer Großbanken und Finanzgesellschaften. Es ist zu begrüßen, daß in dieser schwierigen Zeit durch einen entsprechenden Ausbau der Exportrisikogarantie des Bundes wenigstens eine relativ befriedigende Lösung gefunden und damit gleichzeitig auch die Errichtung einer besonderen kostspieligen und schwerfälligen staatlichen oder halbstaatlichen Exportbank glücklich vermieden werden konnte. Es ist zu hoffen, daß die geplant gewesenen zusätzlichen Aufgaben der Exportbank, wie sachliche Konzentration und Abgrenzung der Produktion, Zentrali-

sation der industriellen Forschungstätigkeit, wirtschaftlicher Ausbau unserer Außenhandelsorganisationen und Auslandsvertretungen, periodische Veranstaltung von Ausstellungen, Messen u. a. m., auf andere Weise zweckdienlich realisiert und gefördert werden.

Indessen lassen sich auch auf dem weiteren Gebiete des Auslandsanlagegeschäftes einige wenige relativ günstige Perspektiven erkennen, die den Pessimismus des Verfassers auf dieser Domäne doch etwas abzuschwächen vermögen. — Es wäre sehr zu begrüßen gewesen, hier die praktischen Erfahrungen eines Großbank- oder Industrievertreters und Großkaufmanns kennenzulernen.

Prof. Dr. M. Saitzew schließt diesen Teil der Festschrift mit einer Abhandlung über «Die Finanzierung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft». Auf Grund langjähriger, minuziöser Erhebungen wurde von fachmännischer Seite ein verpflichtend zu deckender Energiemehrbedarf von rund 250-300 Millionen kWh pro Jahr errechnet, wobei jedermann weiß, daß es uns hierbei nicht so sehr an Sommerenergie als vor allem an Winterenergie gebricht. Wir benötigen also nicht Laufwerke, sondern Speicherwerke bzw. Großspeicherwerke. Die Großspeicherwerke «Rheinwald» und «Urseren» und die übrigen Bauprojekte des bekannten Zehnjahresprogrammes des SEV. und VSE. sind deshalb nicht Phantasiegebilde zur Propagierung eines willkürlichen und planlosen Kraftwerkbaues, sondern sie entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Diese Projekte können niemals aufgewogen werden durch den bloßen Ausbau bestehender Anlagen, Förderung der elektrischen Wärmeerzeugung bzw. Wärmespeicherung, Ausbau der Wärmepumpen, Erstellung thermischer Werke (mit all den Nachteilen des Betriebsstoffimportes) oder durch den Bau mittlerer und kleinerer Werke. Nur in großen Kraftwerken können genügend große Energiemengen in guter Qualität und zu billigem Preis produziert werden. Es ist auch hier Erfahrungstatsache, daß 10 Kraftwerke mit je 100 Millionen kWh im Bau wie im Betrieb erheblich mehr kosten als 1 Kraftwerk mit einer Produktion von 1 Milliarde kWh. Bei den Energie-Gestehungskosten fallen Bruchteile von Rappen stark ins Gewicht. Denjenigen, die einen empfindlichen Rückgang der Elektrokessel nach Kriegsende zufolge niedrigerer Kohlenpreise oder eine bahnbrechende Umwälzung in der Technik der Kraftübertragung und in der internationalen Verbundwirtschaft oder einen allgemeinen Rückgang des Energiekonsums nach Kriegsende überhaupt voraussagen oder den Energieexport grundsätzlich bekämpfen, mag entgegengehalten werden: daß einmal das entwickelte Kraftwerkbauprogramm trotz allem ein fachmännisch wohldurchdachtes und zu verantwortendes Minimalprogramm darstellt (den heutigen kriegsbedingten Mehrbedarf nicht eingerechnet) und daß anderseits der behördlich überwachte Energieexport eine optimale Ausnützung unserer Kraftanlagen ermöglicht, uns wertvolle Einnahmen verschafft, ein äußerst wertvolles handelspolitisches Aktivum darstellt und damit im vollen Interesse unserer Volkswirtschaft liegt. (Siehe hierüber die treffenden Voten der HH. Dr. R. G. Bindschedler, Dir. E. Barth, Dir. H. Niesz, H. von Schulthess u. a. m. sowie der Fach-Instanzen- und -Verbände.)

In finanzieller Hinsicht ist zu sagen, daß zu Beginn dieses Weltkrieges das Total der Investitionen rund 2,2 Milliarden Franken (heute rund 3 Milliarden Franken) betrug, ein gewaltiger Kapitalaufwand, der ganz vom schweizerischen Kapitalmarkt aufgebracht worden ist. Nach Abzug von Abschreibungen und Rückstellungen von rund 1,2 Milliarden Franken ergibt sich ein Buchwert per Ende 1938 von rund 1 Milliarde Franken oder 47,5 % der Anlagekosten. Mit Recht darf hervorgehoben werden, daß die Elektrizitätsunternehmen seit jeher eine äußerst kluge und weitsichtige Abschreibungspolitik betrieben haben — entfallen doch von den jährlichen Gesamteinnahmen (1938 = rund 250 Millionen Franken) rund 27 % auf Abschreibungen und Rückstellungen - so daß u. a. nicht nur die Strompreise stets niedrig und stabil gehalten werden konnten, sondern auch eine gesunde finanzielle Ausgangsbasis für den Kraftwerkbau geschaffen wurde. Vorgesehen ist, daß auch der neue Kapitalbedarf von rund 3 Milliarden Franken für die Verwirklichung der Kraftwerkbauprojekte in gleicher Weise ohne Subvention und Arbeitsbeschaffungs-Reskriptionen gedeckt werden kann. Dank der stabilen und ausreichenden Ertragsfähigkeit der schuldnerischen Unternehmen und der relativ hohen stabilen Dividenden sind ja bekanntlich Elektrizitätspapiere eine gesuchte, wenig konjunkturempfindliche Kapitalanlage, wobei allerdings die Begehren nach weitgehenden Steuererleichterungen und billigen Krediten seitens der öffentlichen Hand voll und ganz gerechtfertigt sind, wenigstens im Ausmaße der kriegsbedingten Verteuerung der Kraftwerkbauten. Auch sollte die Ablieferungsquote von rund 18 % (46 Millionen Franken) der Gesamteinnahmen an öffentliche Kassen (womit in normalen Zeiten jedes Jahr ein Kraftwerk gebaut werden könnte) gesenkt werden oder wenigstens ein absolutes Maximum darstellen.

V.

Der vierte Teil handelt vom «Oeffentlichen Kredit». Der Vizepräsident der Generaldirektion der Schweizerischen Nationalbank, Dr. P. Rossy, vermittelt aus seiner reichen Praxis als früherer Finanzexperte des eidgenössischen Finanzdepartementes, später Vizepräsident der eidgenössischen Bankenkommission und heutiger Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, einen prägnanten Ueberblick über den Finanzhaushalt des Bundes unter dem Titel: «Les besoins financiers de la Confédération et leur couverture.» Der Verfasser zeigt eindrücklich und mit Zahlen wertvoll untermauert die wachsenden Kreditbedürfnisse des Bundes seit 1848 und die geometrische Progression der Staatsschuld. Von 1850 bis 1944 sind die konsolidierten Schulden von 3,8 Millionen Franken auf rund 5 Milliarden Franken gestiegen, wobei als wichtigste Daten hervorstechen: der Beginn der Subventionspolitik im Jahre 1874, die Uebernahme der Staatsbahnen, die Kriegsausgaben 1914—1918, die Krisenmaßnahmen nach 1918, die Subventionen und Nothilfen zugunsten der Landwirtschaft, Hotellerie, Uhren- und Stickereiindustrie, Arbeitslosenfürsorge usw. und dann die enormen kriegsbedingten Ausgaben vor und seit 1939. Demgegenüber steht die nachhinkende Erschließung neuer und vermehrter Einnahmequellen, wobei eine wachsende etatistische Entwicklung zulasten des ursprünglich ausgesprochen föderalistischen Systems nicht zu bestreiten ist. Jeder vernünftig denkende Schweizer wird wohl oder übel einsehen müssen, daß dieser gewaltige Schuldenberg (Ende 1944 werden es inklusive SBB.-Sanierungsquote, aber ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, rund 7,5 Milliarden Franken sein) einen rigorosen Tilgungsplan bedingt, wollen wir auf die Dauer das nationale und internationale Vertrauen in unsere Währung, Finanz- und Wirtschaftslage gesichert wissen. Danach soll innert 20 Jahren — die Frist mag wohl etwas zu kurz erscheinen - vornehmlich durch kräftige Steuereinnahmen (Wehropfer, Wehrsteuer, Kriegsgewinnsteuer, Warenumsatzsteuer, Verrechnungssteuer, Luxussteuer usw.) das gewünschte Gleichgewicht hergestellt werden. Angesichts dieser Lasten wird mit Recht eine gerechtere Steuereinschätzung und Steuererhebung und äußerste Sparsamkeit im Bundeshaushalt sowie eine zweckmäßigere Verteilung der fiskalischen Einnahmen und wirtschaftlichen und sozialen Lasten zwischen Bund und Kantonen gefordert. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die prägnanten Ausführungen von Herrn Bundesrat Nobs am Schweizerischen Bankiertag 1944.

Anschließend gibt uns der Generalsekretär der Schweizerischen Nationalbank, E. Mosimann, in der Abhandlung «Das eidgenössische Schuldbuch als Staatsschuldbuch des Bundes» einen Begriff von der Schuldbuchforderung als besondere Form der staatlichen Geldverpflichtung. Der erste Versuch, Geld gegen bloße Buchforderungen zu erhalten, hatte im Emissionszeitpunkte der Wehranleihe (1936) einen derartigen Erfolg, daß die Schaffung eines eidgenössischen Staatsschuldbuches mächtig gefördert und das Gesetz bereits am 21. September 1939 verabschiedet wurde. Das Schuldbuch wird als Register definiert, in das zum Zwecke dauernder Anlage Forderungen aus der

Geldaufnahme oder aus der Schuldübernahme für Rechnung der Bundesverwaltung oder Bundesbahnverwaltung eingetragen werden. Die Schuldbuchforderung selbst ist eine reine Buchforderung ohne Wertpapiercharakter, die nach OR. oder auf Grund des mathematischen Kurses zu bewerten und in die Bilanz einzustellen ist. Eine Rückwandlung in Obligationen ist indessen ausgeschlossen. Sie hat sich sehr gut eingelebt, namentlich bei den Versicherungsgesellschaften (46,7 % des Gesamtbestandes), öffentlich-rechtlichen Körperschaften (29,9 %) und Banken (16,2 %), was nicht zuletzt im Interesse des Bundes und der Nationalbank gelegen ist.

VI.

Die Festschrift schließt mit dem fünften Teil über «Probleme der Zahlungsbilanz». In richtiger Würdigung der nationalen und internationalen Finanz- und Wirtschaftsverflechtung zeigt Prof H. Borle unter dem Titel «De l'exportation des capitaux et du circuit monétaire» die Bedeutung der Spartätigkeit und des Sparkapitals, die wirtschaftlichen Funktionen des Geldes und des Geldumlaufs, die nationalen und internationalen Kapitalbewegungen als Folge des regen Warenaustausches, der Dienstleistungen. Es wird darauf hingewiesen, daß das geläufige Wort «Kapitalexport» nicht rundweg als «Export» im technischen Sinne (wie z. B. der Waren- oder Energieexport) verstanden werden darf, da bedeutende Auslandsanlagen ohne Dazutun der Banken aus Ueberschüssen aus Warenverkehr, Dienstleistungen, Zinsendienst usw. oder aus der Anlage oder Wiederanlage von bereits im Auslande liegenden Guthaben entstehen können. Wohl kann man das Auslandsanlagegeschäft lenken und kontrollieren lassen (siehe Art. 8 des Bankengesetzes); aber es läßt sich grundsätzlich nie unterbinden, da sich einmal solche Geschäfte bei einem Zahlungsbilanzaktivum zwangsläufig ergeben und zum anderen die Auslandsanlagegeschäfte lebenswichtige Interessen berühren. Es darf nicht übersehen werden, daß sie unserem Handel und unserer Wirtschaft äußerst nutzbringende Beziehungen und Arbeitsmöglichkeiten und nicht zuletzt unseren Ruf als bedeutendes internationales Finanzzentrum eingebracht haben. Ist auch zuzugeben, daß eine Auslandsanlage besondere Risiken in sich schließt, so lehren jedoch die gesammelten Erfahrungen immer wieder, daß die seinerzeit entstandenen Verluste größtenteils auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, die aber in ihrem Ausmaß weit hinter dem Nutzen stehen, den diese Auslandsanlagegeschäfte unserer Wirtschaft gebracht haben.

Generaldirektor A. Hirs schildert unseren kontinentalen und außer-

kontinentalen Zahlungsverkehr und die Entwicklung des internationalen Handels, dem ja der Zahlungsverkehr als technisches Hilfsmittel dient. Er zeigt einleitend, wie sich der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln immer mehr bei den Großbanken konzentrierte die allein über die erforderlichen Auslandsbeziehungen verfügen —, welche technisch alle Kaufs- und Verkaufsaufträge sammeln, die eingehenden Forderungen auf das Ausland in Bankguthaben bei ihren Korrespondenten umwandeln und aus diesen die den Bedürfnissen ihrer inländischen Käufer angepaßten Schecks, Wechsel usw. ausfertigen. Sie führen somit wechselseitig alle Guthaben auf Kontokorrentforderungen zurück und wandeln diese in alle von der Nachfrage gewünschten Zahlungsmittel um. Bei Gleichgewichtsstörungen der Zahlungsbilanzen schiebt sich die Nationalbank ein als nationales Devisenreservoir, die damit als oberste Spitze im Zahlungsverkehr erscheint. Charakteristisch ist die heutige fundamentale Zweiteilung des Aufbaues: einerseits die staatsfreie Struktur und anderseits die staatlich überwachte Ordnung in Form des Clearings. Beide Systeme überschneiden sich mehrfach, so daß statt der idealen strukturellen Einheit eine komplizierte, verkehrshemmende Vielfältigkeit besteht.

Während im kontinental-europäischen Raum sich der Zahlungsverkehr einzig mit Schweden und Portugal, zum Teil auch mit Spanien, noch in relativ traditionellen Bahnen abwickelt, so ist er mit Deutschland, Italien, den besetzten Gebieten und den Balkanländern streng an die einschlägigen Verrechnungs- und Zahlungsabkommen gebunden, wobei, gesamthaft betrachtet, die regulierende Mitwirkung der Schweizerischen Nationalbank durch das besondere Institut der Schweizerischen Verrechnungsstelle, durch Goldoperationen usw. mehr oder weniger stark in Erscheinung tritt; man erkennt zugleich auch die eminent wichtige praktische Bedeutung des Goldes und der Goldwährung, wie sie Prof. Büchner eingangs theoretisch entwickelt hat.

Im außerkontinentalen Zahlungsverkehr kommt dem Dollarraum (USA., Kanada, Zentral- und Südamerika) primäre Bedeutung zu. Hier haben nun u. a. die «Executive Order Regulating Transactions in Foreign Exchange and Foreign-Owned Property» vom 14. Juni 1941 des amerikanischen Schatzamtes und der «General Ruling Nr. 17» vom 20. Oktober 1943 eine äußerst empfindliche Bresche in den normalen freien Zahlungsverkehr geschlagen. Sie konnte allerdings ein bißchen verkleinert werden durch die Generallizenz Nr. 50 und das Gentlemen's Agreement mit unseren Banken, welches sich vornehmlich auf die Zahlungen aus Ein- und Ausfuhr (inklusive Nebenkosten, Frachten, Kommissionen usw.), aus dem Versicherungsverkehr und für Unterstützungs- und gemeinnützige Zwecke, Studiengelder und den Reiseverkehr erstreckt. Während nun bei Vorliegen

der amerikanischen Speziallizenz den Ueberweisungen aus der Schweiz nach den USA. nichts mehr im Wege steht, so sind anderseits Zahlungen aus den USA. nach der Schweiz nur möglich, soweit sich unsere Notenbank bereit erklärt, Dollars gegen Schweizerfranken zu erwerben. Die heutige konsequente Zurückhaltung der Nationalbank in der Abnahme von «Exportdollars» («Finanzdollars» werden sozusagen gar nicht übernommen) entspringt tiefliegenden rechtlichen, währungspolitischen, geldmarkt- und preispolitischen Motiven, und die jüngste Kontingentierung der Dollarübernahme aus Uhrenexporten spricht hiefür eine deutliche Sprache. Dabei ist auch noch die Verfügung der Handelsabteilung des EVD. vom 7. Dezember 1943 zu nennen, welche unsere Importeure verpflichtet, alle einzuführenden Waren samt Nebenkosten mit Dollars zu bezahlen. Erwähnt wird weiter, daß sich der schweizerisch-brasilianische Zahlungsverkehr gemäß Spezialabkommen mit den Zentralbanken auf Dollarbasis abwickelt, während sich der Spitzenausgleich im schweizerisch-argentinischen Verkehr auf die Goldoperationen der Zentralbanken stützt.

Im Sterlingraum konzentriert sich der gesamte Zahlungsverkehr, nebst gewissen traditionellen Funktionen der Banken, bei den betreffenden Zentralinstituten. — Zum Schlusse kann der Verfasser nicht ohne Sorge, aber doch mit Genugtuung hervorheben, daß die Nationalbank heute wie nie zuvor im Brennpunkt des internationalen Zahlungsverkehrs steht. Diese Entwicklungen finden auch einen entsprechenden Niederschlag im Nationalbankstatus: so auf der Aktivseite in der Zunahme der blockierten Goldbestände im Ausland und der Abnahme der freien Goldbestände im Inland, und auf der Passivseite eine Zunahme der freien Zahlungsmittel im Inland und Vermehrung der auf Sicht in Gold einlösbaren Guthaben des Auslandes.

Angesichts der erörterten Sachlage können deshalb die Bestrebungen und Bemühungen zur Wiederherstellung der früheren einfachen und staatsfreien Struktur des internationalen Zahlungsverkehrs nicht genug begrüßt werden.

Als geschätzte Fortsetzung liest sich sodann die Abhandlung über «Clearing und Außenhandel» unseres Direktors der eidgenössischen Handelsabteilung, Dr. J. Hotz. Nach Darlegung der wesentlichsten Momente der Entstehung (Weltwirtschaftskrise, Aufgabe der freien Marktwirtschaft, Devisenbewirtschaftung) und des Wesens des Clearings (dirigierte Wareneinfuhr und Warenausfuhr mit Verrechnung der zwischenstaatlich entstandenen Guthaben und Schulden über die Zentralstellen zu einem behördlich festgesetzten Clearingkurs, mit dem Grundgedanken: Exportförderung und Sicherung der Zahlung) schildert der Verfasser die besonderen Eigenschaften und Funktionen des «ungesteuerten Clearings», des «durch Kontingente

gesteuerten Clearings», des «durch Prämien gesteuerten Clearings» und des «Kompensationsverkehrs» als verschieden nuancierte Mittel, die der Ausgleichung der Clearingbilanz dienen. Zeigt eine Clearingbilanz ein defizitäres Bild (ein Ansteigen der Wartefristen ist hiefür ein erstes und schwerwiegendes Vorzeichen), so kann unter Umständen ihre Sanierung durch staatliche Vorschüsse im Interesse der Landesversorgung und der Arbeitsbeschaffung notwendig werden. Dadurch wird allerdings die Lösung des Problems des Clearingbilanzausgleiches nur hinausgeschoben.

Obschon niemand den Clearingverkehr als Idealzustand preisen wird, so müssen wir doch bei objektiver Betrachtung der fundamentalen wechselseitigen Beziehungen zwischen Clearing und Außenhandel feststellen, daß er in schwerster Zeit unseren Export vor dem Erliegen bewahrt hat und namentlich in den letzten Kriegsjahren die unumgängliche Voraussetzung der Wareneinfuhr bildete zum Durchhalten unserer Landesversorgung. Man darf eben bei dieser Frage nicht übersehen, daß 1943 von der Gesamteinfuhr von rund 1,7 Milliarden Franken = 72,9 %, bzw. von der Gesamtausfuhr von rund 1,6 Milliarden Franken = 66,7 % auf den Verkehr mit 21 Clearingländern entfielen, und daß seit Beginn des Clearingverkehrs bis heute in der Schweiz rund 7,8 Milliarden Franken ausbezahlt, bzw. rund 8 Milliarden Franken auf diese Weise einbezahlt worden sind. Unsere zuständigen Instanzen waren stets bemüht, die verkehrshemmenden Wirkungen der bilateralen Regelung des Zahlungs- und Wirtschaftsverkehrs zu mildern, und man hatte den guten Glauben, in der Anwendung des multilateralen Clearingsystems³ einen gewichtigen Fortschritt erzielt zu haben. Es hat sich aber auch hier einmal mehr gezeigt, daß das multilaterale Prinzip nur dann eine Besserung verspricht, wenn ausgeglichene Clearingbilanzen vorherrschen, nicht aber wenn eine zunehmende Clearingverschuldung gewisser Vertragspartner besteht.

All die Fragen, die heute bei der Wende des Krieges immer lauter gestellt werden, wie diese tiefe Clearingverschuldung gewisser Länder abgetragen werden kann, ob durch Warenlieferungen oder durch eine brutale Regelung, oder ob das weltumspannende multilaterale Clearingsystem nach englischem Plan die gewünschte Heilung bringt, gehören mit zu den großen Schwierigkeiten, die sich überall aufzutürmen beginnen. Wie schon in der vorhergehenden Abhandlung angetönt, ist aber auch hier — nach einer gewissen Ueberbrückungsperiode — erfahrungsgemäß das erstrebenswerte Ziel: ein von den

³ Dieses mehrseitige Verrechnungssystem wird bekanntlich von der Schweiz seit dem 21. September 1940 im Verkehr mit Holland, Belgien und Norwegen angewendet, mit der Deutschen Verrechnungsstelle Berlin als zentrale Clearingstelle.

staatlichen Fesseln befreiter internationaler Wirtschafts- und Zahlungsverkehr.

Zum Schlusse behandelt Dr. C. Schauwecker den «Privaten Kompensationsverkehr» als behördlich genehmigungspflichtiges Geschäft, welches sich auf die Ausfuhr oder Einfuhr von Waren mit der Verpflichtung der Ein- oder Ausfuhr anderer gleichwertiger Waren als Gegenleistung bezieht. Als treffendes Beispiel kann hier das schweizerisch-türkische Abkommen angeführt werden. Die private Kompensation ist im Grunde genommen die staatlich überwachte Selbsthilfe des Kaufmanns in einer gestörten Weltwirtschaft und die Vorläuferin der Verrechnungs- und Zahlungsabkommen. Sie ist zudem Trägerin von Strukturveränderungen im Warenaustausch und Preisüberbrückerin. Der Verfasser schließt hier mit der Bemerkung, daß Clearing und Privatkompensation zwei Komponenten sind, die sich glücklich ergänzen können, wenn sie sich in einem ausgleichenden Rhythmus bewegen.

Diese Ausführungen zeigen summarisch die große Fülle der Probleme und Aufgaben, die es zu meistern galt und die sich in der heutigen wirtschaftlichen und politischen Morgendämmerung noch schwieriger stellen. Bildet die Festgabe für jeden Volkswirtschafter, Juristen und angehenden Wirtschaftsführer eine reiche Fundgrube theoretischen und praktischen Wissens, so ist sie für den Jubilar vor allem ein lebendiges Erinnerungswerk. Der Gefeierte wird darin manche Erinnerung an Ueberwundenes und Gemeistertes finden, aber auch viele weitgesteckte Hoffnungen und Wünsche, die an seinen eminenten Einfluß und seine große Tatkraft appellieren. Er wird sich an die Worte Goethes erinnern: «Es gibt kein Vergangenes, das man zurücksehnen dürfte, es gibt nur ein ewig Neues, das sich aus den erweiterten Elementen des Vergangenen gestaltet, und die echte Sehnsucht muß stets produktiv sein, ein neues Besseres erschaffen.»